

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|------------|
| I. | Einleitung | S. 2 – 4 |
| II. | Die Verfassungsrechtliche Ausgangslage im Hochstift Bamberg | S. 5 – 6 |
| III. | Das Domkapitel | |
| | 1. Die Geistliche Weltanschauung des Domkapitels | S. 7 |
| | 2. Das Domkapitel erbittet Hilfe und Unterstützung beim Schwäbischen Bund | S. 8 – 9 |
| | 3. Das Verhalten des Domkapitels während der Aufstände im Hochstift Bamberg | S. 9 – 13 |
| IV. | Bischof Weigand von Redwitz | |
| | 1. Der Charakter und die geistliche Weltanschauung Weigands von Redwitz | S. 14 – 15 |
| | 2. Die Kontakte des bambergischen Bischofs Weigand von Redwitz zum Schwäbischen Bund | S. 15 – 16 |
| | 3. Das Verhalten des Bischofs während des Bauernaufstandes in seinem Hochstift | S. 16 – 18 |
| V. | Schlussbetrachtung | S. 19 – 20 |
| VI. | Literatur- und Quellenverzeichnis | S. 21 – 22 |

I. Einleitung

Donnerstag Corporis Christi oder Veitstag, 15. Junij, zog der Marggrav mit dem Bund ins Stift Bamberg, denen der Bischof mit weinenden Augen entgegen gezogen und vermeint, den Bund wider wendig zu machen, weil er seinen Underthanen selbst gern geschützt hette.¹

Michel Groß von Truckau beschreibt mit diesen Worten den Einmarsch des Schwäbischen Bundes mit Markgraf Kasimir von Brandenburg in den Hochstift Bamberg. Es handelt sich hier um den Auszug eines äußerst langen Berichtes über den Rachefeldzug des Bundes in Gemeinschaft mit dem Markgrafen.

Erstaunlicher Weise tritt der Bischof dem Tross entgegen und verlangt die Umkehr. Er wolle seine Untertanen vor Übergriffen des Bundes schützen und selber über sie Recht sprechen. Hierbei tritt die Frage auf, wer aus dem Hochstift Bamberg hätte Interesse daran haben können, die militärischen Kapazitäten des Schwäbischen Bundes nach Bamberg zu rufen. Sicherlich hatte der benachbarte Markgraf auch seine Gründe, den geistlichen Nachbarfürsten in die Schranken zu verweisen. Schließlich wurden ihm von aufrührerischen Bauern aus dem Hochstift Bamberg einige Burgen in Brand gesteckt und verwüstet. Allerdings zerstörten die Bauern die Burgen versehentlich, da ihnen die territoriale Zugehörigkeit nicht bewusst war. Ohne den Bund wäre Kasimir aber vermutlich nicht nach Bamberg gezogen. Ebenso wäre der Schwäbische Bund an dem Hochstift vorbeigezogen, wenn er nicht nach Bamberg gerufen worden wäre. Wer aber hatte ein Interesse an den Truppen des Bundes? Der Bischof scheint laut der Aussage von Michel Groß von Truckau den Einmarsch verhindern zu wollen. Vielleicht handelt es sich aber nur um Maskerade oder er hatte um Hilfe gebeten und versuchte nach dem Ende des Aufstandes die gerufene Hilfe wieder abzubestellen. Vielleicht gab es in Bamberg noch andere Akteure, die mit dem Schwäbischen Bund ihre Interessen wahren wollten. Mit diesen Fragen soll sich die Arbeit beschäftigen.

Um eine Antwort auf die Fragen zu erhalten, muss zuvor die verfassungsrechtliche Struktur des Bistums Bamberg geklärt werden. Damit befasst sich der erste Teil der Arbeit. Allerdings handelt es sich um einen äußerst kurzen und rudimentären Abriss der Struktur des Bistums. Es soll damit die Regierungsverantwortung geklärt und erläutert werden. Die dabei festgestellten Parteien, um sie hier schon vorwegzunehmen, das Domkapitel und der Bischof, stellen nicht die einzigen Interessensverbände dar, die ihre Lobbyarbeit betreiben. Allerdings sind es die einzigen Parteien, die in einer aktiven Regierungsverantwortung stehen.² Daher konzentriert sich die Arbeit auf diese beiden Akteure. Die anderen Akteure sind für die Fragestellung nicht relevant.

Im Weiteren wird jeweils für das Domkapitel, wie auch für den Bischof ihre geistliche Weltanschauung dargelegt. Für die Gesamtbeurteilung ist es durchaus wichtig, zusätzlich noch den Charakter des Bischofs Weigand von Redwitz zu untersuchen. Bei dem Domkapitel wird darauf verzichtet, da es als Einheit untersucht wird und nicht jedes der 34³ Mitglieder einzeln.

Die Arbeit untersucht außerdem, inwieweit die einzelnen Akteure in Kontakt mit dem Schwäbischen Bund standen und wie sie sich während des Bauernkrieges in Bamberg verhielten. Um keinen chronologischen Teil über die Abläufe des Bauernaufstandes im Bistum einfügen zu müssen, ist dieses im Abschnitt über das Verhalten des Domkapitels während der Aufstände eingebunden. Daher ist dieser Abschnitt wesentlich länger als sein Pendant über den Bischof.

Die Arbeit basiert auf den Quellenmaterialien von Wilhelm Vogt *Die Correspondenz des schwäbischen Hauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg*, Anton Chroust *Chroniken der Stadt Bamberg*, Günther Franz *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges* sowie Adam *Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg*. Die

¹ Franz; *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges*; Bd. 2; München 1963; S. 398.

² Zu den anderen Parteien siehe Michel; *Der Gang der Reformation in Franken*; Erlangen 1930; S. 20 - 21.

³ Eine Liste aller Mitglieder des Domkapitels findet sich bei Kist; *Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder*; *Historisch-Diplomatische Forschungen*; Bd. 7; Weimar 1943; S. 124 - 125.

für die Arbeit wichtigste Literatur stammt von Rudolf Endres *Probleme des Bauernkrieges im Hochstift Bamberg*, Johann Looshorn *Die Geschichte des Bisthums Bamberg*, den Werken von Johannes Kist *Fürst und Erzbistum Bamberg, Leitfa- den durch die Geschichte von 1007 bis 1960*, *Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400-1556*. Für den verfassungsrechtlichen Teil und die Struk- tur des Bistums Bamberg sind die Arbeiten von Hans-Jürgen Schmitt *Die geistli- che und weltliche Verwaltung der Diözese und des Hochstiftes Bamberg zur Zeit des Bischofs Weigand von Redwitz* und Alwin Reindl *Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg* maßgebend.

II. Die verfassungsrechtliche Ausgangslage im Hochstift Bamberg

An der Spitze der Bistums Bamberg stand der jeweilige Bischof. Während des Bauernkrieges im Jahre 1525 war es Bischof Weigand von Redwitz, der erst seit drei Jahren den Bischofsstuhl inne hatte.

Der Bischof verfügte über die Kirchengüter und Domänen und besaß damit die niedere und mittlere oder vogteiliche Gerichtsbarkeit. Weiterhin besaß er die Polizeigewalt über das Bistum und deren Einwohner. Der Bischof war zudem Träger der Regularien wie Zölle, Judenschutz, Münzen, Wildbann, Bergwerke und Geleit. Er war als Bischof Dienstherr der Beamten im Bistum, Inhaber der Klostervogteien und oberster Richter im Bistum Bamberg. Für alle Gerichte im Bistum war der Bischof die oberste Instanz. Neben den aufgeführten Rechten beruhte seine Herrschaft außerdem auf dem Recht der Steuererhebung.

Dem schon in der Einleitung erwähnten Mitregenten, dem Domkapitel, war er theoretisch vorgestellt und hatte die Aufsicht über das Kapitel und deren Kapitulare zu führen. Das Kapitel war den Vorschriften des Bischofs theoretisch Gehorsam schuldig. In den wichtigsten Entscheidungen sollte der Bischof das Domkapitel zu Rate ziehen, ohne es zu beeinflussen oder zu bedrängen.⁴

Das Domkapitel hatte aber im Laufe der Zeit immer ein bisschen mehr Rechte und mehr Macht für sich beanspruchen können. Bei jeder Wahl eines neuen Bischofs gewann das Domkapitel mehr an Bedeutung.

Schon seit 1487 besaß das Domkapitel volles Mitspracherecht bei der Besetzung der Amtsstellen in Bamberg sowie in allen wichtigen Belangen der Hauptstadt. Der 1501 zum Bischof gewählte Veit I. Truchseß von Pommersfelden musste in

⁴ Schmitt, Hans-Jürgen; Die geistliche und weltliche Verwaltung der Diözese und des Hochstiftes Bamberg zur Zeit des Bischofs Weigand von Redwitz (1522 - 1556); in Historischer Verein Bamberg; 106. Bericht; Bamberg 1970; S. 45.

seiner Wahlkapitulation dem Domkapitel zugestehen, die Immunitäten aufrecht zu erhalten. Des Weiteren sicherte sich das Domkapitel die Aufsicht über das hochstiftliche Finanzwesen. Die Wahlkapitulation Weigands ging sogar noch einen Schritt weiter. Er sicherte dem Domkapitel zu, die Besitzungen und Hinterlassenschaften bei ihrer Steuerfreiheit zu belassen und dem Kapitel bis zu zwei Drittel der Weihsteuer abzutreten. Darlehen von über 200 fl. durfte Bischof Weigand nach der neuen Wahlkapitulation nur noch mit Zustimmung des Domkapitels vergeben. Sehr bedeutsam, gerade für die kommenden Jahre, war die Neuerung, dass der Bischof nur noch im Beisein von einem Domkapitular mit seinen Bürgern verhandeln durfte.

Das Domkapitel besaß unter Bischof Weigand von Redwitz die größte Machtfülle, die es bis dato je inne gehabt hatte. Die Domkapitulare und das Domkapitel verfügten schon vor der sehr weit ausgedehnten Wahlkapitulation über die Stifte und Immunitäten im Hochstift, da der jeweilige Probst der Kollegiatsstifte immer auch ein Domherr und somit Mitglied des Domkapitels war.⁵ Auch besaß das Kapitel schon vorher große Privilegien und Freiheiten in Steuer- und Wirtschaftsgebiete. Neben dem Bischof stellte das Domkapitel eine weitere Gerichtsbarkeit im Hochstift dar.

⁵ Ausführliche Darstellungen über den Aufbau des Bistums Bamberg bei Schmitt; Die geistliche und weltliche Verwaltung; S 68 - 87 sowie Reindl, Alwin; Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg; Ein Beitrag ihrer allgemeinen und gesellschaftlichen Entwicklung, Verwaltung und Rechtsprechung; in Historischer Verein Bamberg; 105. Bericht; Bamberg 1969; S. 233 - 301.

III. Das Domkapitel

1. Die geistliche Weltanschauung des Domkapitels

Teile des Domkapitels von Bamberg waren den lutherischen Lehren sehr zugeeignet. Sie waren allerdings schon Mitglieder des Domkapitels bevor Bischof Weigand von Redwitz den Bischofsstuhl besetzte und stammten noch aus der Amtszeit des 1522 verstorbenen Bischofs und Humanistenfreundes Schenk von Limburg. Die bekanntesten und bedeutensten Mitglieder des Domkapitels, die der lutherischen Lehre zugetan waren, waren die Domherren Jakob und Andreas Fuchs von Wallburg⁶ und der Domvikar Konrad Zertlein⁷.

Durch den Einfluss dieser Geistlichen müsste von dem Domkapitel eine Haltung zu erwarten gewesen sein, die lutherischen Predigern und Predigten in der Diözese wohlwollend gegenübersteht. Früh wurden die Lehren Luthers in aller Öffentlichkeit von der Kanzel verbreitet. Selbst der Papst wurde auf die kleine Diözese aufmerksam und teilte mit, dass die Verbreitung des Irrglaubens sofort unterbunden werden müsse.⁸

Das Domkapitel verhielt sich allerdings anders als erwartet. Sie gewährten zwar Predigten über die neue Lehre, aber auch nur so lange sie keinen eigenen Schaden hatten. Mit den ersten Unruhen, die durch lutherische Predigten ausgelöst worden waren, begann das Kapitel, gegen die verantwortlichen Priester vorzugehen. Dabei wurde immer versucht, den Bischof so scharf zu bedrängen, dass er als Konsequenz gegen die Aufständigen und deren Verantwortlichen vorgehen musste.

⁶ Kist; Johannes; Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400 - 1556; Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte; IV. Reihe Matrikel fränkischer Schulen und Stände; Bd. 7; Würzburg 1965; Nr. 1874 bzw. Nr. 1878; S. 126 - 127.

⁷ Kist; Matrikel; Nr. 6863; S. 452.

⁸ Schmidt; Ulrich Burchardi; Ein Gedenkblatt zur Reformation in der Diözese Bamberg; in Festgabe Alois Knöpfler; Freiburg 1917; S. 298.

2. Das Domkapitel erbittet Hilfe und Unterstützung beim Schwäbischen Bund

In der Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmannes ist für den 9. Juni 1525 registriert, dass sich aus dem Hochstift Bamberg Teile des Domkapitels an den Schwäbischen Bund gewendet hatten. Nach dem abgedruckten Konzept versuchten sie, dem Bund ihre schwere und missliche Lage zu erläutern, um den Bund zu einem raschen Einrücken in das Hochstift Bamberg zu bewegen. Georg Truchsess sollte, wenn er seine Aufgabe, die Bauernhaufen in Würzburg zu zer schlagen, beendet habe, mit einem wiederhergestellten Heer nach Bamberg ziehen und das Bistum befrieden.⁹ Obwohl in dem Konzept nur die Rede von einem *Domprobst, Dekan und einer vom Kapitel* die Rede ist, kann davon ausgegangen werden, dass hinter der Anfrage bei dem Schwäbischen Bund die Mehrheit bzw. Gesamtheit des Domkapitels stand. Bei den vorstellig Gewordenen handelte es sich um den Domdekan Sebastian Georg von Knüßberg sowie den Dompropst Marquart von Stein^{10, 11}. Wann genau die Mitglieder des Domkapitels bei dem Schwäbischen Bund um Hilfe gebeten hatten, ist leider nicht eindeutig festzustellen. Da die Anweisung an Georg Truchsess, nachdem er in Würzburg seine Aufgabe beendet hatte nach Bamberg zu ziehen, am 9. Juni erteilt wurde, wird davon ausgegangen, dass der Kontakt um den 8. Juni herum entstanden war. Dass diese beiden Mitglieder des Domkapitels bei dem Schwäbischen Bund nachfragten, erklärt sich dadurch, dass sie sich in Augsburg aufhielten. Sie waren wie fast alle anderen Mitglieder des Domkapitels zu Beginn des Aufruhrs aus Bamberg geflohen und hatten sich auf ihre Güter und Pfründe außerhalb des Hochstiftes zurückgezogen. Nur Weiprecht von Seckendorff¹² blieb krankheitsbedingt in Bamberg. Auch kehrten einige Domherren während des Aufstandes nach Bamberg zurück,

⁹ Das Konzept dieses Ereignisses ist abgedruckt bei Vogt; Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg a. d. J. 1524 und 1525; in Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg; Jhg. 9; Augsburg 1882; Nr. 468; S. 45.

¹⁰ Kist, Matrikel; Nr. 6032; S. 396.

¹¹ Dass es sich bei den Bemühungen des Domkapitels, den Schwäbischen Bund nach Bamberg zu lotsen um ein geschlossenes Vorgehen handelte und nicht um eine Aktion weniger, wird bei Endres; Probleme des Bauernkrieges im Hochstift Bamberg; in Jahrbuch für Fränkische Landesforschung; Bd. 31; Erlangen 1971; S. 132 bestätigt. Weiterhin werden auch dort der Dompropst und Domdekan identifiziert.

¹² Kist; Matrikel; Nr. 5828; S. 382 - 383.

Vollzähligkeit wurde in dieser Zeit aber nicht erreicht. Lediglich die Hälfte der Domherren kehrte während der Aufstände zurück.

Wie der Schwäbische Bund gegen die Bauernhaufen, die sich während des Aufstandes im wesentlichen sehr diszipliniert verhalten hatten und meist nur materiellen Schaden anrichteten¹³, vorzugehen gedachte, wird aus dem Befehl an Truchsess deutlich. Zu verfahren sei mit den Bauern wie mit denen in Schweinfurt¹⁴ und in Rothenburg an der Tauber.¹⁵ In beiden Städten war der Bund auf äußerst grausame Art und Weise mit Personen verfahren, *die sich in disn handlungen alln bundtsstenden zu nachtail übel gehalten haben*¹⁶. Diesen Umstand, dass es den Bauern in ihrem Stift nicht anders ergehen würde als in den anderen Städten, nahm das Kapitel wohlwollend in Kauf.¹⁷

3. Das Verhalten des Domkapitels während der Aufstände im Hochstift Bamberg

Für die angesprochene Vorgehensweise des Domkapitels gibt es mehrere Beispiele. Zum ersten mal kam es im Sommer 1523 zu Zerwürfnissen im Hochstift Bamberg zwischen den Bauern und dem geistlichen Adel. Die Bauern verweigerten dem Klerus den Zehnt. Aktiv gegen die Zehntverweigerung ging das Domkapitel im Oktober des selben Jahres in Staffelstein gegen die Teile der Bauern vor, die sich weigerten, den Zehnt zu zahlen oder nicht in der Lage waren, ihn zu entrichten. Auch gegen Erasmus von Wolfstein¹⁸, er hatte das Benefizium an der Georgskapelle inne, und seinen Kaplan ging das Kapitel vor.

¹³ Dass die Bauernhaufen nur materiellen Schaden anrichteten und kein adeliges Blut, weder des geistlichen noch des weltlichen Adels, vergossen, wird bei Looshorn; Johann; Die Geschichte des Bisthums Bamberg; Bd. 4; Das Bisthum von 1400 - 1556; Bamberg 1900; S. 623 beschrieben. Ebenfalls bei Looshorn wird aufgezählt welche Schlösser und Klöster den vorbeiziehenden Bauernhaufen zum Opfer fielen. Ebd. S. 622. Sie dazu auch Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; Beil. 5; S. 225.

¹⁴ Wie der schwäbische Bund in Schweinfurt, Rothenburg und Würzburg vorging siehe; Franz; Bauernkrieg; S. 397 - 401.

¹⁵ Siehe Vogt; Correspondenz; Nr. 468; S. 46.

¹⁶ Ebd. S. 46.

¹⁷ Endres; Bamberg; S. 133.

Im darauffolgenden Jahr wiederholte und häufte sich die Zehntverweigerung. Vierorts mussten die Zehntscheunen des Domkapitels und der Domprobstei mit Wachen versehen werden, da es einige Brandanschläge auf die Scheunen gab. Für das Ergreifen der Brandstifter wurden hohe Belohnungen ausgesetzt und die Verantwortlichkeiten bei fremden Personen gesucht, die in den Hochstift eingedrungen waren und das Volk verhetzten.¹⁹

Während in diesen Gemeinden lutherische Predigten nur zu vermuten sind, gab es in anderen Gemeinden nachweislich lutherische Prediger, die das Kapitel ins Abseits zu drängen versuchten. Pfarrer Zeil verkündete in Hallstein die reformatorische Lehre und wurde des Hochstiftes verwiesen. Bis 1524 predigte in Memmelsdorf der lutherische Pfarrer Johann Eichhorn²⁰, in Schney Friedrich Schwalb²¹ und in Kirchenehrenbach Johann Schoner²². Dass es sich bei den aufgeführten Geistlichen nicht um irgendwelche Dorfprediger handelte, zeigt sich an ihren Biographien. Friedrich Schwalb hatte in Wittenberg studiert und Johann Schoner war als Mathematiker und Astronom bekannt. Inwieweit zwischen ihren Predigten und dem Bauernaufbruch ein Zusammenhang besteht oder ob sie zur Verweigerung gegen die verweltlichte Geistlichkeit aufgerufen haben, ist nicht zu klären.²³ Allerdings waren die lutherischen und reformatorischen Predigten dem Domkapitel Grund genug, alles daranzusetzen, die Prediger in und um Bamberg verstummen zu lassen.

Andere Fälle, in denen nachweislich reformatorische oder lutherische Predigten und ein Bauernaufbruch zusammenhängen, wurden vom Kapitel ähnlich gehandhabt. Im Vorfeld des Aufstandes in Forchheim 1524 verkündete der Vikar Jörg Kreutzer²⁴ die neuen Lehren. Der damit angestoßene Aufstand übernahm das Stadttregiment von Forchheim und proklamierte einen Katalog von Forderungen.

¹⁸ Kist; Matrikel; Nr. 6754; S. 444 - 445.

¹⁹ Zehntverweigerungen fanden im Amt Fürth sowie in den Gemeinden Amlingstadt, Eggolsheim, Ebermannstadt sowie Drosendorf statt. Ausführlicher bei Endres; Bamberg; S. 105; und Looshorn, Bisthum Bamberg; S. 566ff.

²⁰ Kist; Matrikel; Nr. 1326; S. 94.

²¹ Ebd. Nr. 5717; S. 374.

²² Ebd. Nr. 5585; S. 367.

²³ Vgl. Endres; Bamberg; S. 106.

Neben Forderungen wie die Gleichstellung ihrer städtischen Rechte, der Selbstverwaltung und wirtschaftlichen Produktion lehnten sie auch den Zehnt ab, sofern er den geistlichen zu Gute kam. Weiterhin wehrten sie sich gegen die Beteiligung des Domkapitels an der Weihsteuer. Der Aufruhr wurde schließlich durch eine nicht unerhebliche Beteiligung des Domkapitels niedergeschlagen. Das Gericht über die Aufständigen fiel allerdings sehr milde aus, da die meisten gegen Urfehde kurze Zeit später wieder freigelassen wurde.

Der bekannteste lutherische Prediger wirkte in der Hauptstadt des Bistums in Bamberg. Johann Schwanhausen²⁵ bekannte sich seit 1523 zu Luthers Lehren und verkündete sie von der Kanzel. Sein soziales Reformprogramm war zwar sehr diplomatisch gehalten, trotzdem lässt sich schnell die Ablehnung des Zehnt herauslesen. Angeprangert wurden bei ihm dagegen deutlich die übrigen Missstände in der katholischen Kirche. Obwohl Schwanhausen in seinen Reformpredigten nicht die Obrigkeit angriff, drängte das Kapitel erfolgreich darauf, ihn des Hochstiftes zu verweisen. Letztendlich verwies der Bischof Schwanhausen aus dem Stift, dennoch wurde das Kapitel als Schuldiger ausgemacht.²⁶ Die durch das Domkapitel vorangetriebene Vertreibung des lutherischen Predigers erzielte nicht die erhoffte Wirkung. Die Gruppe um Schwanhausen rückte enger zusammen und der Widerstand gegen die allgemeine geistliche Situation verstärkte sich.

Auf dem Höhepunkt des Aufruhrs in der Stadt Bamberg, an dem das Domkapitel selber nicht ganz unschuldig war und ihn durch unbedachte und undiplomatische Ausdrucksformeln den letzten Anstoß gab²⁷, blieb dem Domkapitel, beziehungsweise den Teilen des Domkapitels, die noch oder wieder in Bamberg weilten²⁸, nichts anderes übrig, als sich den Forderungen der Aufständigen zu beugen. In

²⁴ Kist; Matrikel; Nr. 3647; S. 240.

²⁵ Ebd. Matrikel; Nr. 5721; S. 374 - 375.

²⁶ Ein Bote, der einen Brief an die in Neustadt a. d. Aisch versammelten Räte von Würzburg, Eichstätt und Anspach überreichte und das Verbleiben der eigenen Räte entschuldigte, berichtete, dass die Unruhen nach der Vertreibung des „evangelischen christlichen predigers zu sant Gangolf“ entstanden seien. Die Schuld läge aber „bei den maisten tail des tumbtechants und etlicher tumbherrn“. Der Bischof sei „nit ursprünglich“ schuld. Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; S. 11 - 12, Anm. 5.

²⁷ Sie dazu Endres; Bamberg; S. 105 und Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; S. 5

einem sieben Artikel langen Katalog von Forderungen war für das Domkapitel der Dritte am entscheidendsten. Der Wortlaut des dritten Artikels *...wollen unseren gn herrn von Bamberg als fur unsern herrn und landsfürsten und sonsten keinen andern haben und mit dem capitel gar nichts zu tun oder unterworfen sein, und die vom capitel unsern gn. herrn von Bamberg von seins eid erlassen sollen...*²⁹ stellt die Forderung in aller Deutlichkeit klar. Dem Domkapitel blieb in dieser Situation nichts anderes übrig, als den Forderungen Folge zu leisten und den Bischof von seinem Eid gegenüber dem Kapitel und der Wahlkapitulation zu entbinden und ihn als alleinigen Landesfürsten anzuerkennen. Auf einer freiwilligen Basis beruhte dieser Entschluss daher nicht, sondern repräsentierte nur den Fakt, dass das Kapitel keine andere Option hatte. Der nachfolgende vierte Artikel richtete sich gegen die wirtschaftliche Partizipation des Domkapitels an den Steuereinkünften. Niemand sollte an dem *ungelte teile haben solle*³⁰. Nur der Bischof sollte über den Gebrauch der Steuereinkünfte zu entscheiden haben. Das Domkapitel sollte nicht an den Einnahmen beteiligt werden.

Bis auf den im ersten Teil schon angesprochenen kranken Domherren Weiprecht von Seckendorff floh das Kapitel am Gründonnerstag den 13. April aus Bamberg. Als Entschuldigung machten sie bei ihrem Bischof geltend, dass *wegen der aufruhr sicher unser leibs und guts dieser zeit nit erscheinen*.³¹

Zum Einschreiten des Domkapitels und zum Hilferuf kam es erst zwei Monate später. Nachdem am 11. April 1525 diese angesprochenen sieben Artikel von den aufständigen Bauern und Bürgern beschlossen wurden, brach kurze Zeit später ein zweiter Bauernaufstand im Hochstift aus. Diesmal aber mit wesentlich weniger gesellschaftlicher Unterstützung, aber dafür nicht nur gegen den Klerus, sondern gegen jeglichen Adel, ganz gleich ob geistlich oder weltlich³². Das Domkapitel

²⁸ Zu diesem Zeitpunkt hielten sich nur die drei Domherren Weiprecht von Seckendorff, Jakob Fuchs von Wallburg und Jörg von Bibra in Bamberg auf; Endres; Bamberg; S. 114.

²⁹ Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; Beil. Nr. 1; S. 207 - 208.

³⁰ Ebd. Beil. Nr. 1; S. 207 - 208.

³¹ In einem Schreiben versuchten die Domherren Marquard von Stein, Gotfried von Wolfstein und Sebastian Georg von Knüsberg mit dieser Erklärung, ihr Fehlen zu legitimieren. Siehe Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; S. 10; Anm. 2.

³² Vgl. Endres; Bamberg; S. 119 - 123.

wollte nicht wieder zusehen müssen, wie der Bischof die Verhandlungen zu Ende führte, und opponierte vor Beendigung der Verhandlungen mit der Bitte an den Schwäbischen Bund, dem Treiben durch militärisches Einschreiten ein Ende zu setzen.

IV. Bischof Weigand von Redwitz

1. Der Charakter und die geistliche Weltanschauung Weigands von Redwitz

Bischof Weigand von Redwitz wird in der Literatur übereinstimmend als ein sehr rücksichtsvoller, toleranter und sanftmütiger Mensch beschrieben. Allerdings gehen die Interpretationsansätze dieser Charaktereigenschaften weit auseinander. Das Gros liest aus diesem Charakter eine für dieses Amt kaum tragbare Schwäche ab.³³ Ihm wäre es wegen seines Charakters nicht möglich gewesen, schnell wichtige Entscheidungen zu treffen. Zu sehr wäre er um Konsens bemüht gewesen. Rudolf Endres sieht in genau diesen Charaktereigenschaften die Stärke des Bischofs. Er wäre durch sein Verhalten ein Vorbild für den reinen Glauben und für die unverbrauchte katholische Kirche gewesen. Gerade in der Zeit, in der die Kirche durch unchristliches Verhalten der Geistlichen stark in Bedrängnis geraten war, würde eine Person wie Bischof Weigand positiv hervorstechen. Zu oft hätten in dieser Zeit Geistliche ihren eigenen Profit in den Vordergrund gestellt und die Bedürfnisse ihrer Untertanen ignoriert.³⁴ Ob der Charakter nun als Schwäche oder Stärke ausgelegt werden kann, lässt sich nicht so einfach klären und wäre wahrscheinlich eine eigene Arbeit wert. Schließlich müsste jeder Schritt des Bischofs untersucht werden und von Fall zu Fall entschieden werden, ob ihm durch seinen milden Charakter Fehler unterlaufen sind oder ob er gerade deshalb die richtige Entscheidung getroffen hat.

Die Kenntnis seines Charakters lässt es um so erstaunlicher erscheinen, dass Weigand der einzige von den drei fränkischen Bischöfen war, der dem Regensburger Bund beigetreten war. Seine geistliche Weltanschauung müsste demnach konservativer gewesen sein als die der Bischöfe aus Würzburg und Eichstätt. Dem Re-

³³ Vgl. Kist, Johannes; Fürst und Erzbistum Bamberg; Leitfaden durch die Geschichte von 1007 bis 1960; Historischer Verein Bamberg; Bamberg ²1962; S. 83; sowie Guttenberg; Erich; Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg; Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte; VI. Reihe; Würzburg 1963; S. 88. Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; S. XXVIII.

gensburger Bund war er ein Jahr vor den großen Bauernunruhen 1524 beigetreten und trat somit auch für das strikte Umsetzen des Wormser Edikts ein, das sich gegen die Lehren Luthers aussprach.

2. Die Kontakte des bambergischen Bischof Weigand von Redwitz zum Schwäbischen Bund

Wie das Domkapitel ersuchte auch der Bischof von Bamberg Weigand von Redwitz den Schwäbischen Bund um Unterstützung. Schon nach dem ersten großen Aufruhr, entstanden durch die Ausweisung des lutherischen Predigers Schwanhausen aus dem Hochstift, bat Weigand den Schwäbischen Bund, ihn in dieser schwierigen Lage zu unterstützen. Mit Unterstützung war aber nicht militärische sondern diplomatische gemeint. In dem Schreiben vom 13. April erläuterte der Bischof dem Schwäbischen Bund seine prekäre Lage. Interessanter Weise war der Bund aber schon von den Vorgängen in dem Hochstift unterrichtet.³⁵ Die Quelle, aus welcher der Bund seine Informationen bezog, bleibt allerdings verborgen. Die Vermutung liegt nahe, dass ein oder einige Domherren schon ausführlich über die Situation und die Verhältnisse in Bamberg berichtet hatten. Da das Schreiben vom 13. April stammt und die Domherren am selben Tag aus Bamberg geflohen waren, ist dies eine mögliche und logische Schlussfolgerung. Einhergehend entsandte Weigand die gleiche Bitte auch an das Reichsregiment.³⁶

Ein zweites Mal bat Weigand von Redwitz um den 29. Mai 1525 um die Hilfe des Schwäbischen Bundes. Er hatte *auf besonderes Anrathen derer von Nürnberg einen Vertrag mit seinen aufrührerischen Unterthanen geschlossen. Trotzdem aber blieben die Bauern in ihrem Lager und wollen nicht abziehen.*³⁷ Welche Art von Unterstützung wird allerdings nicht erwähnt, es ist aber anzunehmen, dass es sich diesmal nicht mehr nur um diplomatische handelte.

³⁴ Endres; Bamberg; S. 123 - 124.

³⁵ Vogt, Wilhelm; Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes; Nördlingen 1883; S. 432.

³⁶ Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; S. 15; Anm. 2.

³⁷ Siehe Vogt; Correspondenz; S. 23.

Endgültig in die Hände des Bundes begab sich Weigand nur gut anderthalb Wochen später am 8. Juni. Nachdem aus seiner Sicht die Verhandlungen mit den Aufständigen nicht mehr von Erfolg gekrönt werden konnten, schickte er am 10. Juni zwei Abgesandte in das bei Schweinfurt lagernde Bundesheer.³⁸ Sie sollten bei dem Schwäbischen Bund die Bereitschaft herstellen, um bei einem endgültigen Scheitern der Verhandlungen in den Bamberger Konflikt militärisch zu intervenieren und den Aufstand notfalls blutig zu beenden. Leicht machte sich Weigand die Entscheidung allerdings nicht. An den eingesetzten Rat, der für Bauern als auch den Adel eine Lösung finden sollte, schrieb er, dass er die Hoffnung auf eine friedliche Einigung noch nicht verloren habe. Sollte sie aber dennoch nicht zustande kommen, müsse der Schwäbische Bund eingreifen, da sonst *weder der Bischof noch Unterthanen beständigen Frieden und Halt haben können*.³⁹

Nachdem sich die Bauern kurze Zeit darauf bedingungslos ergeben hatten, versuchte er, persönlich und nicht durch Boten mit der Leitung des Schwäbischen Bundes Kontakt aufzunehmen. Seine Intention war es, durch sein persönliches Erscheinen den Bund zu überzeugen, an seinem Hochstift vorbeizuziehen oder mit nur einer bescheidenen Streitmacht einzurücken. Bei dem Versuch, den Bund von einem Einmarsch abzuhalten, handelt es sich um den in der Einleitung erwähnten 15. Juni.⁴⁰

3. Das Verhalten des Bischofs während des Bauernaufstandes in seinem Hochstift

Zwischen dem Verhalten des Bischofs und seinem Domkapitel gibt es eine ganze Reihe von Unterschieden. Einer der prägnantesten ist, dass er im Gegensatz zu seinem mit an der Regierung des Hochstiftes beteiligten Domkapitel zu Beginn

³⁸ Bei den beiden Gesandten handelte es sich um seinen Bruder Christoph von Redwitz sowie den Ebersberger Amtmann Philipp Lochinger.

³⁹ Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; Aktenbeilagen Nr. 8; S. 234.

⁴⁰ Ebd. S. 58 - 59; Anm. 1; sowie Adam; Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg; in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; Bd. VIII; Karlsruhe 1893; S. 98.

des Aufruhrs nicht floh. Allerdings sollte diese Tatsache den Bischof nicht zu hoch angerechnet werden, denn schließlich richtete sich der Aufstand nicht gegen ihn. Trotzdem ist sein gesamtes Verhalten während der Bauernunruhen außergewöhnlich.

Bischof Weigand versuchte nicht, bei jeder aufkommenden Unruhe in seinem Hochstift sofort mit der ganzen militärischen Staatsgewalt einzugreifen. Vielmehr lag sein Augenmerk auf der Diplomatie. Er hoffte, mit Verhandlungsgeschick beide Parteien zufrieden stellen zu können. Auf eine erste harte Bewährungsprobe wurde diese bischöfliche Strategie in dem Forchheimer Aufstand von 1524 gestellt. Da die Vermittlungsversuche im Sand verliefen, ging er schließlich, und auf Anraten des Kapitels, mit Gewalt gegen die Aufständigen vor. Gegenüber den geschlagenen Aufführern verhielt er sich äußerst gutmütig und verzichtete auf drakonische Strafen.⁴¹ Ein ähnliches Verhalten wie in Forchheim legte Weigand auch in Stafftelstein an den Tag.

Im Fall des Johann von Schwanhausen lies Weigand sich sehr lange Zeit, bis er sich schließlich zum Handeln entschloss. Er wies Schwanhausen zuerst nicht aus, weil er nicht gegen die Obrigkeit, sondern nur gegen die sozialen Missstände predigte. Auch Weigand war sich bewusst, dass der einfache Bauer eine gehörige Last zu schultern hatte.⁴² Erst in dem Zusammenhang mit dem Aufstand in Forchheim lenkte er ein und verwies Schwanhausen des Hochstiftes. Nachdem nach der Ausweisung die Unruhen begannen und die Verhandlungen zwischen den Aufständigen und seinen Unterhändlern gescheitert waren, begab sich der Bischof ohne militärisches Geleit zu den Bauern, um mit ihnen persönlich zu verhandeln und ihnen die Umstände der Ausweisung zu erläutern. Im Zuge dieser Verhandlungen nahm er die Ausweisung Schwanhausens zurück und gestand den Aufführern Straffreiheit zu.⁴³ Allen Forderungen konnte er allerdings nicht nachkom-

⁴¹ Der Aufruhr bei Forchheim bei Endres; Bamberg; S. 106.

⁴² Vgl. Ebd. S. 102.

⁴³ Vgl. Ebd. S. 126.

men.⁴⁴ Im selben Atemzug erläuterte Weigand den Bauern auch, warum er die Ritterschaft nach Bamberg gerufen habe.⁴⁵

Als sich Weigand in der zweiten Phase des Aufstandes in einer festgefahrenen Situation befand, nahm er das Vermittlungsangebot aus Nürnberg dankend an. Allerdings gibt es in der Literatur auch kritische Stimmen zu dem Vermittlungsangebot aus Nürnberg. Anton Chroust wirft die Frage auf, ob die Annahme des Angebotes nur als Lückenbüßer dienen sollte bis der Schwäbische Bund eingetroffen sei.⁴⁶ Wäre dies allerdings wirklich seine Intention gewesen, würde sein Verhalten kurz vor der Ankunft des Bundes nicht ins Bild passen. Auch seine Reaktion Ende Mai, als er den aufständigen Bauern seinen Rücktritt anbot, sollte er der Grund für die Unruhen sein, lässt an Chrousts Fragestellung Zweifel aufkommen. Zwar kann Weigand unterstellt werden, dass er sich im klaren war, dass die Unruhen nichts mit seiner Person zu tun hatten, sonst hätten ihn die Aufständigen nicht gedrängt, alleiniger Landesherr zu werden, aber solche Spekulationen wären zu weit hergeholt. Zu nachsichtig und zu naiv erscheint seine Person, als dass ihm ein solcher Bluff zuzutrauen wäre.⁴⁷

Auch war Weigand während des Aufstandes bemüht, den rechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen zu wahren. So versuchte er, die geflohenen Domherren umzustimmen und sie zu einer Rückkehr zu bewegen.⁴⁸

⁴⁴ Hier ist die Forderung nach der Alleinherrschaft des Bischofs zu nennen, welches im Teil über das Kapitel schon dargestellt wurde. Siehe S 11.

⁴⁵ Vgl. Endres; Bamberg; S. 126.

⁴⁶ Siehe Chroust; Chroniken der Stadt Bamberg; S. XXXIII. Auch Michel; Der Gang der Reformation in Franken; Erlangen 1930 sieht in den Verhandlungen durch den Mittler Nürnberg kein Interesse an einer Einigung. Weigand hoffe auf den schwäbischen Bund. S. 24.

⁴⁷ Endres; Bamberg; S. 129.

⁴⁸ Chroust; Chronikern der Stadt Bamberg; S. 10; Anm. 2.

V. Schlussbetrachtung

Um die vorangegangenen Kapitel noch einmal Revue passieren zu lassen noch eine kurze Zusammenfassung. Für das Domkapitel und deren Mitglieder stand in den Bauernunruhen ab 1523, die in den gewaltsamen Auseinandersetzungen von 1525 gipfelten, äußerst viel auf dem Spiel. Durch die Forderungen der Bauern hätten sie alle die über Jahre den verschiedenen Bischöfen abgetrotzten Rechte und Privilegien, gleich ob es sich um macht- oder wirtschaftliche Vorteile handelte, verloren. Dementsprechend ist ihr Handeln nur zu logisch. Auch wenn sich in dem Domkapitel Mitglieder aufhielten, die selbst dem Luthertum nahe oder sehr nahe standen, auf das sich auch die Bauern beriefen, hinderte es das Kapitel nicht daran, ihre materiellen und politischen Einflusssphären zu schützen. Prinzipiell ging es dem Kapitel um Macht und um den eigenen Machterhalt. Wenn dabei dem Bischof noch ein kleines Stück seiner eigenen Macht abspenstig gemacht werden konnte, wurde dies wohlwollend in Kauf genommen. Für das Domkapitel endete der Bauernkrieg in Bamberg mit einem vollen Erfolg. Die kurze Alleinherrschaft des Bischofs wurde beendet und die 1522 ausgearbeitete Wahlkapitulation wurde wieder in Kraft gesetzt. Als eine weitere Auswirkung des Bauernkrieges wurde die Ausrichtung des Domkapitels wesentlich konservativer. So schied 1528 der Domherr und Lutheranhänger Jakob Fuchs aus dem Kapitel aus. Weiterhin drängte das Kapitel erfolgreich auf die Entlassung bischöflicher Beamter, die sich dem Luthertum zugewandt hatten. Der Hofkaplan Ulrich Burckhard⁴⁹ wurde entlassen und Bischof Weigand musste den Hofmeister Johann von Schwarzenberg⁵⁰ vor dem Kapitel verteidigen. In der Frage nach der Bestrafung der Bauern im Bistum Bamberg konnte sich das Kapitel allerdings nicht durchsetzen.⁵¹

⁴⁹ Kist; Matrikel; Nr. 832; S. 60. Bei Schmidt; Burchardi; S. 298 wird der Hofkaplan Ulrich Burckhard in einem Atemzug mit Johann Schwanhäuser, dem Karmeliten Euchar und dem Domherren Jakob Fuchs als eifrigster Verfechter der lutherischen Lehre genannt.

⁵⁰ Endres; Bamberg; S. 107; Anmerkung 93.

⁵¹ Welche Strafen verhängt wurden und wie der Bischof auf deren Milderung eingewirkt hat und wie in anderen fränkischen Städten die Bauern bestraft wurden siehe Endres; Franken; in Der deutsche Bauernkrieg; Buszello/ Blicke/ Endres/ (Hsg.); Paderborn 1984; S. 152.

Die Beweggründe des Bischofs sind leider nicht so leicht und eindeutig aus seinen Taten abzulesen. Es kann ihm bei seinem Handeln weder um die strikte Durchsetzung seines Glaubens, noch um den Gewinn von Macht gegangen sein. Obwohl Bischof Weigand von Redwitz dem Regensburger Bund beigetreten war und sich somit gegen Luther stellte, ging er eher passiv gegen die aufständigen Bauern vor. Eigene Aktivitäten sind allenfalls nur rudimentär erkennbar. Wenn es Weigand darum gegangen wäre, seine Einflussgebiete auszubauen, hätte er nicht so lange gezögert, die Alleinherrschaft über das Bistum Bamberg zu übernehmen. Da keine der beiden Möglichkeiten bei Weigand zutrifft, muss der Grund seines Handelns woanders liegen. Die vorgestellten Handlungsabläufe aus den angesprochenen Jahren passen sehr gut auf die Beschreibungen seiner Persönlichkeit. Auch wenn die Literatur noch darüber streitet, ob Weigands Person als schwach oder stark zu interpretieren sei, ist sie sich einig, dass er schlicht und einfach tolerant und ehrlich genug war, um auch die Probleme der Bauern zu sehen und die eigenen Ansprüche denen seiner Untertanen unterzuordnen. Dass es sich bei den Verhandlungen mit den Bauern nur um einen Bluff des Bischofs handelte ist äußerst unglaubwürdig, und dies aus mehreren Gründen. Zum einen beschreiben die, die dieses für möglich halten, den Bischof als schwach und nicht entschlossfreudig. Des weiteren widerspräche sein äußerst humanes Verhalten nach Beendigung der Aufstände dieser Annahme. Im Gegensatz zu dem Domkapitel vertrat er milde Strafen und konnte diese auch durchsetzen, was wiederum Zweifel an der Schwäche des Bischofs aufkommen lässt.

VI. Literatur- und Quellenverzeichnis

Quellen

Adam, A.; Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg; in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; Bd. VIII; Karlsruhe 1893; S. 55 - 100.

Chroust, Anton; Chroniken der Stadt Bamberg; Zweite Hälfte; Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang; Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte; 1. Reihe; Fränkische Chroniken; Leipzig 1910.

Franz, Günther; Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges; Bd. 2; München 1963.

Vogt, Wilhelm; Die Correspondenz des schwäbischen Hautmanns Ulrich Artzt von Augsburg a. d. J. 1524-1525; in Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Nauenburg; Jhg. 9; Augsburg 1882.

Literatur

Blickle, Peter; Die Revolution von 1525; München Wien² 1981.

Endres, Rudolf; Probleme des Bauernkrieges im Hochstift Bamberg; in Jahrbuch für fränkische Landesforschung; Bd. 31; Erlangen 1971.

Endres, Rudolf; Der Bauernkrieg in Franken; in Der deutsche Bauernkrieg von 1525; Peter Blickle (Hsg.); Wege zur Forschung Bd. CDLX; Darmstadt 1985.

Endres, Rudolf; Franken; in Der deutsche Bauernkrieg; Buszello/ Blickle/ Endres/ (Hsg.); Paderborn 1984.

Guttenberg, Erich; Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg; Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte; VI. Reihe; Würzburg 1963.

Kist, Johannes; Fürst und Erzbistum Bamberg; Leitfaden durch die Geschichte von 1007 bis 1960; Historischer Verein Bamberg; Bamberg ²1962.

Kist, Johannes; Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder; Historisch-Diplomatische Forschungen; Bd. 7; Weimar 1943.

Kist, Johannes; Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400 - 1556; Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte; IV. Reihe Matrikel fränkischer Schulen und Stände; Bd. 7; Würzburg 1965.

Looshorn, Johann; Die Geschichte des Bisthums Bamberg; Bd. 4; Das Bisthum von 1400 - 1556; Bamberg 1900.

Michel, Lothar; Der Gang der Reformation in Franken; Erlangen 1930.

Reindl, Alwin; Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg; Ein Beitrag ihrer allgemeinen und gesellschaftlichen Entwicklung, Verwaltung und Rechtsprechung; in Historischer Verein Bamberg; 105. Bericht; Bamberg 1969.

Schmidt, Ulrich; Ulrich Burchardi; Ein Gedenkblatt zur Reformation in der Diözese Bamberg; in Festgabe Alois Knöpfler; Freiburg 1917.

Schmitt, Hans-Jürgen; Die geistliche und weltliche Verwaltung der Diözese und des Hochstiftes Bamberg zur Zeit des Bischofs Weigand von Redwitz (1522 - 1556); in Historischer Verein Bamberg; 106. Bericht; Bamberg 1970.

Stolze, Wilhelm; Der Deutsche Bauernkrieg; Untersuchungen über seine Entstehungen und seinen Verlauf; Halle 1907.

Vogt, Wilhelm; Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des Schwäbischen Bundes; Nördlingen 1883.